

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am 06.11.2012

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender

Steinbauer, Günther

Niederschriftführer

Hailand, Josef

Ausschussmitglieder

Gottschalk, Wolfgang

Güntert, Peter

Hamann, Lutz-Werner

Knorr, Heinrich

Munkert, Erich

Wisatzke, Stefan

Vertreter

Graf, Thiemo

für Gmelch, Simone

Schottenhammer, Eduard

Sachberater

Prechtel, Susanne

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Gmelch, Simone

entschuldigt

Knoch, Ullrike

entschuldigt

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bauausschuss-Sitzung vom 18.09.2012
2. Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 18.09.2012 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden
3. Überarbeitung und Ausweitung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Alte Siedlung" und Einbeziehung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Seespitze"
4. Bauvoranfrage zur Erschließung und Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 94/2 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Schnackenhof (neben Stadtwerke)
5. Bauantrag für die Errichtung von 14 Terrassenwohnungen mit Tiefgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 101/2 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Rückersdorfer Straße 9 a; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
6. Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides für Altenwohnungen mit Betreuungsangebot auf dem Grundstück Fl.Nr. 160/44 und Stellplatznachweis auf Fl.Nr. 160/63 je Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Rückersdorfer Straße (Kinoberg)
7. Nutzungsänderung einer Garage in eine Kfz-Werkstatt auf dem Grundstück Rückersdorfer Straße 48, Fl.Nr. 324/5 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz; Evtl. Zustimmung zu einer Abweichung von den Richtzahlen der Stellplatzsatzung
8. Ausbau Dachgeschoss ev. Kindertagesstätte Bahnhofstraße 8; Darstellung der Mehrkosten und ihre Erforderlichkeit
9. Verschiedenes
- 9.1. Bauvoranfrage für die Errichtung eines 8-Familienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 426/5 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Renzenhofer Straße 4 a
- 9.2. Nutzungsänderung des Dachgeschosses eines Praxisgebäudes in eine Zahnarztpraxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 139/29 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Rückersdorfer Straße 63; Evtl. Zustimmung zu einer Abweichung von der Stellplatz-Satzung

Um 19:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und auch anwesend sind.

Erster Bürgermeister Steinbauer stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bauausschuss-Sitzung vom 18.09.2012

Die Niederschrift konnte erst zur Sitzung verteilt werden. Die Genehmigung wird daher in die nächste Bauausschuss-Sitzung vertagt.

2 Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 18.09.2012 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden

Sachvortrag/Information

Büro Wohlwend, Klingenstr. 18, 90455 Nürnberg
Dachgeschoss-Ausbau Schwaiger Str. 10

Karanvir Singh und Jaskirat Kaur, Reichswaldstr. 19, 90571 Schwaig
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Renzenhofer Str. 64

Sparkasse Nürnberg, Lorenzer Platz 12, 90402 Nürnberg
Werbeanlage „Filialaußenkennzeichnung“, Karlstr. 2

Degering Benedikt und Christina, Breite Gasse 85, 90402 Nürnberg
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Renzenhofer Str. 66

Schulverband Geschwister-Scholl-Mittelschule
Tektur Brandschutz (Wegfall der Außentreppe)

Lenz Robert und Kerstin, Kannhäuserweg 4, 91056 Erlangen
Neubau eines Einfamilienhauses, Renzenhofer Straße 70

Sperber Corina und Jochen, Nürnberger Str. 10 a, 90584 Allersberg
Abbruch Altbau und Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Ostbahnstr. 4

Berkil Hakan, Bahnhofstr. 2, 90607 Rückersdorf
Nutzungsänderung „Schlecker“ in Stehimbiss mit Straßenverkauf, Rückersdorfer Str. 30

Rathjen Anja und Timo, Heroldstr. 2, 91207 Lauf
Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport, Micheläckerweg 7

Diehl BGT-Defence GmbH & Co.KG, Fischbachstr. 16, 90552 Röthenbach
Erneuerung und Umbau Werkschutzgebäude

Michl Ida, Adenauerring 28, 90552 Röthenbach
Errichtung von Werkstatt-Container und Umsetzung von zwei Garagen, Mühlach 37

Akel Ercan und Akel-Sahin Meral, Wilhelm-Späth-Str. 62, 90461 Nürnberg
Neubau eines Einfamilienhauses, Renzenhofer Str. 60

Die Ausschusssmitglieder nehmen die Aufstellung zur Kenntnis. Nachfragen zur Nutzungsänderung „Schlecker“ in Stehimbiss mit Straßenverkauf anstelle angekündigtem türkischen Restaurant werden von der Verwaltung beantwortet.

3 Überarbeitung und Ausweitung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Alte Siedlung" und Einbeziehung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Seespitze"

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 24.06.2010 den 1. Beschluss zur Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Alte Siedlung“ und Einbeziehung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Seespitze“ sowie des unbeplanten Gebietes zwischen Renzenhofer Straße und Adalbert-Stifter-Straße gefasst. Als städtebauliche Zielsetzung wurden die Nachverdichtung im Wohngebiet und die Bewältigung des Stellplatzbedarfes nach heutigen Anforderungen genannt.

Dipl.-Ing. Prechtel stellt nach Aufforderung durch den Vorsitzenden ihr Planungskonzept vor. Die Grundzüge der Planung sehen wie folgt aus:

- Vorder- und Hinterliegerbebauung in allen Vierteln
- Straßenseitige Baulinien
- Verringerung der Vorgartentiefen auf ca. 3 m
- Stellplatznachweis jeweils seitlich der Gebäude
- Vorzugsweise gemeinsame Hinterliegerzufahrt benachbarter Grundstücke
- Höhenentwicklung: durchgängig I+D für Vorder- und Hinterlieger

StR Hamann bewertet das Konzept mit den vorgetragenen Planungsgedanken durchaus positiv. Der Vorderliegerbebauung sollten aber, wie großteils schon vorhanden, zwei Vollgeschosse zugestanden werden. Ferner regt er an, auch das Grundstück der städtischen Notunterkünfte mit überbaubaren Flächen darzustellen. Sinnvoll wäre auch ein direkter Fußweg von der Adalbert-Stifter-Straße zur Renzenhofer Straße. Er bittet, diesen Gedanken planerisch aufzugreifen.

Ergebnis:

Die Ausschusssmitglieder nehmen das Planungskonzept zustimmend zur Kenntnis. Die Anregungen sollen aufgegriffen und die Planung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung weiterbearbeitet werden.

4 Bauvoranfrage zur Erschließung und Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 94/2 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Schnackenhof (neben Stadtwerke)

Sachverhalt:

Auf das Schreiben des Herrn Sebastian Tratner vom 16.09.2012 wird Bezug genommen.

Das Grundstück liegt zweifelsfrei im Außenbereich. Da es sich im Gegensatz zu einer evtl. Erweiterung der Stadtwerke um kein privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt, muss es als sonstiges Vorhaben eingestuft werden, das im Einzelfall zugelassen werden kann, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist. Letzteres kann bejaht werden.

Öffentliche Belange sind unter anderem die Darstellung des Grundstücks im Flächennutzungsplan (hier: landwirtschaftliche Fläche) und Belange des Natur- und Landschaftsschutzes.

Es hat wiederholt Bestrebungen gegeben, die im Antrag gekennzeichnete Teilfläche für Wohnbebauung heranzuziehen. Der Bauausschuss hat in allen Fällen mit Hinweis auf den Außenbereich nicht zugestimmt. Sollte dem Wunsch des Antragstellers näher getreten werden, wäre u.U. eine Außenbereichssatzung erforderlich, sofern nicht das Landratsamt eine Baugenehmigung erteilen würde.

Nach kurzer Aussprache kommen die Ausschussmitglieder zu folgendem

Ergebnis:

Der Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage des Herrn Sebastian Tratner über die Bebauung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 94/2 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz einstweilen zur Kenntnis. Die Verwaltung möge beim Landratsamt anfragen, ob neben der Darstellung im Flächennutzungsplan weitere öffentliche Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, beeinträchtigt sind.

5 Bauantrag für die Errichtung von 14 Terrassenwohnungen mit Tiefgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 101/2 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Rückersdorfer Straße 9 a; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

StR Hamann erklärt unmittelbar nach Aufruf des Tagesordnungspunktes, dass er wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen werde.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben ist mit Vorbescheid des Landratsamtes Nürnberger Land vom 31.07.2012 vorgeprüft. Der Bauausschuss hat nach grundsätzlicher Befürwortung durch den Stadtrat am 21.07.2011 in seiner Sitzung vom 06.12.2011 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Bauantrag entspricht weitgehend den Unterlagen des Antrags auf Vorbescheid. Im 1. Untergeschoss ist an die Tiefgarage ein Müllraum angefügt worden. Im Erdgeschoss wurde im Bauteil an der Brunnengasse ein Kinderzimmer angefügt und drei weitere Zimmer vergrößert. Dadurch vergrößert sich auch die Terrasse im darüber liegenden Geschoss.

Mit 20 TG-Stellplätzen und 22 oberirdischen Stellplätzen wird der Stellplatzbedarf

erfüllt. Dieser beinhaltet auch die übrige Nutzung auf dem Grundstück Geng.

Die Aufweitung der Staatsstraße und der Umbau der gegenüber liegenden Parkbucht ist mit dem Staatlichen Bauamt geklärt. Vor Erteilung der Baugenehmigung ist eine entsprechende Maßnahmenvereinbarung, die vom Staatlichen Bauamt vorbereitet wird, abzuschließen.

Nach kurzer Beratung ergeht

Beschluss: (8:0) *

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Bauantrag der Haus & Design GmbH, Kellerbergstraße 23 a, 93499 Zandt für die Errichtung von 14 Terrassenwohnungen mit Tiefgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 101/2 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Rückersdorfer Straße 9 a und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

*) – StR Hamann hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

6 **Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides für Altenwohnungen mit Betreuungsangebot auf dem Grundstück Fl.Nr. 160/44 und Stellplatznachweis auf Fl.Nr. 160/63 je Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Rückersdorfer Straße (Kinoberg)**

Sachverhalt.

Mit Vorbescheid vom 27.10.2009 hat das Landratsamt Nürnberger Land festgestellt, dass das unter verwaltungsgerichtlicher Mitwirkung eingereichte Bauvorhaben nach Art, Maß und Bauweise zulässig ist und sich einfügt. Mit Schreiben vom 30.07.2012, hier eingegangen am 17.10.2012, beantragt die EBR GmbH, diesen Bescheid zu verlängern.

In diesem Zusammenhang kann berichtet werden, dass in letzter Zeit verstärkt Interessenten im Bauamt nach den baulichen Möglichkeiten nachfragen. In einem Gespräch mit Herrn Meindl vom 30.10.2012 wurde jedoch deutlich, dass für altengerechtes Wohnen für Objekte dieser Größenordnung wohl kein Investor gefunden werden könne. Er denkt darüber nach, das Konzept auf allgemeines Wohnen auszurichten und die fehlenden Stellplätze in einer Tiefgarage nachzuweisen. Nach wie vor strebt er alternativ den Verkauf des Grundstücks an die Stadt an und bittet, dies parallel zu seinen Entwicklungsbemühungen ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Gegen eine formale Verlängerung des Vorbescheides bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Antrag der EBR GmbH vom 30.07.2012 für die Verlängerung des Vorbescheids des Landratsamtes Nürnberger Land vom 27.10.2009, Az. VB-2006-51-1 für Altenwohnungen mit Betreuungsangebot auf dem Grundstück Fl.nr. 160/44 und Stellplatznachweis auf Fl.Nr. 160/63 je Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz an der Rückersdorfer Straße (Kinoberg) und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung.

7 Nutzungsänderung einer Garage in eine Kfz-Werkstatt auf dem Grundstück Rückersdorfer Straße 48, Fl.Nr. 324/5 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz; Evtl. Zustimmung zu einer Abweichung von den Richtzahlen der Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Das Landratsamt hat anlässlich einer Baukontrolle die Nutzungsänderung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Rückersdorfer Straße 48 in eine Kfz-Werkstatt mit zwei Arbeitsbühnen festgestellt und die Beteiligten (Grundstückseigentümerin und Betreiber Klaus Zintl) aufgefordert, einen Bauantrag und ein Schallschutzgutachten vorzulegen.

Aufgrund der Stellplatzsatzung sind je Wartungs- oder Reparaturstand 6 Stellplätze, somit für die umgenutzte Garage 12 Stellplätze nachzuweisen. Diese können wie bekannt auf dem Grundstück nicht nachgewiesen werden. Herr Zintl bietet an, drei Stellplätze in der Nähe, auf dem Areal Zetzl an der Sulzbacher Straße anzumieten. Herr Zetzl hat dies unterschriftlich bestätigt. Das Landratsamt hat empfohlen, vor Einreichung eines förmlichen Antrages auf Nutzungsänderung zu klären, ob die Stadt eine Abweichung von der Stellplatzsatzung befürworten würde.

Bei objektiver Beurteilung und in Kenntnis der Betriebsabläufe in der Kfz-Werkstatt Zintl muss festgestellt werden, dass der Nachweis von 12 Stellplätzen eine unbillige Härte darstellen würde. Die Richtzahlen gehen von größeren Werkstätten mit anderen Betriebsabläufen aus. Einer Abweichung von der Stellplatzsatzung könnte daher grundsätzlich zugestimmt werden. Satzungsgemäß besteht die Möglichkeit, den Nachweis in der näheren Umgebung zu führen, jedoch in einer Entfernung bis ca. 150 m Fußweg. Bei den drei Stellplätzen auf dem Zetzl-Grundstück beträgt die Entfernung ca. 200 m, so dass auch hiervon eine Abweichung zugelassen werden müsste.

Es bleibt der Diskussion vorbehalten, welche Anzahl an Stellplätzen für den Betrieb in der vorliegenden Art als Mindestnachweis für erforderlich gehalten werden und ob die Entfernung der nachgewiesenen Stellplätze für hinnehmbar angesehen wird.

Die Vorlage beschränkt sich auf die Nutzungsänderung Zintl. Nicht thematisiert ist in diesem Zusammenhang die Stellplatzproblematik Ärztehaus.

StR Hamann vertritt die Auffassung, dass sehr wohl der Gesamtstellplatznachweis des Grundstücks anzuschauen sei. Der Abbruch der Garage sei Voraussetzung für den Stellplatznachweis des Ärztehauses gewesen. Nun schicke die Eigentümerin den Mieter vor. Er hielte ein anderes Gebiet als die Rückersdorfer Straße für den Kfz-Betrieb für geeigneter.

StR Gottschalk plädiert auch dafür, den ganzen Stellplatznachweis des Ärztehauses zu betrachten. Hier sei die Grundstückseigentümerin gefordert.

Ergebnis:

Der Bauausschuss besteht auf einem schlüssigen Gesamtstellplatznachweis aller Nutzungen auf dem Grundstück und stimmt einer isolierten Betrachtung des Kfz-Betriebes in der zum Abbruch vorgesehenen Garage nicht zu.

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat für das Bauvorhaben sukzessiv Mehrkosten genehmigt. Es sollte jedoch noch eine Aussprache erfolgen, ob und ggf.in welchem Umfang der Betreiber in die Finanzierung einbezogen werden könne (vgl. Bauausschuss 01.03.2012, TOP 3 ö.)

Die Kostenschätzung für das oben genannte Bauvorhaben belief sich im Jahre 2009 für die Kostengruppen KG 300 – KG 600 auf 124.225,00 €. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens sind in den Kostengruppen KG 300 - KG 600 144.004,38 € abgerechnet.

Die Kostenmehrung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Baukostensteigerung über 2 Jahre seit der Schätzung von ~15 %.
2. Änderungen in der Ausführung, die von der Fachaufsicht im Landratsamt gefordert wurden.
3. Änderungen, die sich aus dem Baubestand ergeben haben.

Zu 2: Der Bereich Treppenraum bis zu den Toiletten war ursprünglich als großer Raum vorgesehen. Auf Veranlassung der Fachaufsicht wurde aus Sicherheitsgründen der Raum zum Treppenhaus mit einer Gipswand mit zweiflügeliger Türe abgetrennt. Die Verbreiterung der Türe zum Gruppenraum war ebenfalls eine Forderung der Fachaufsicht. Die Kosten im Bereich Trockenbau erhöhten sich hierdurch um ~1.500 €.

Von der Fachaufsicht wurde auch der Latexanstrich an den Wänden angeregt. Dieser Anstrich kann abgewischt werden, dadurch müssen Räume wie das Treppenhaus oder der Küchenbereich nicht jährlich gestrichen werden, Mehrkosten ca. 1000 €.

Erneuert wurde auch nach Rücksprache das Treppengeländer. Die Form der Treppe geniest zwar Bestandsschutz, das Treppengeländer war aber für die heutigen Anforderung (Mindesthöhe 90 cm) mit 75 cm zu niedrig. Die Kosten für dieses Geländer beliefen sich auf 2.191,98 €.

Mehrkosten entstanden auch im Bereich der Küche durch das aus hygienischen Gründen notwendige zusätzliche Handwaschbecken zur Küchenspüle und eine Arbeitsplatte entweder aus Edelstahl oder Naturstein. Mehrung in diesem Bereich ~2.000 €.

Zu 3: Bei Abbruch des bestehenden alten Bodens wurden erhebliche Abweichungen zum angenommenen Bestand festgestellt. Der Einbau eines schwimmenden Estrich wurde in Trockenestrich umgeplant. In diesem Posten steckt der größte Teil der Kostensteigerung. War das Gewerk Zimmererarbeiten 2009 mit ca. 6.000,00 € geschätzt, wurden nach einer Vergabesumme von 12.738,21 € letztendlich mit Nachträgen

dann 21.110,36 € abgerechnet.

Geringe Mehrkosten entstanden im Gewerk Elektro, da von der Kindergartenseite mehr Steckdosen gewünscht waren als eingeplant. Kostenpunkt 300 €.

Ausgebaut wurde, um laufende Mietkosten zu sparen, der Elektrozähler der ehemaligen Hausmeisterwohnung. Kostenpunkt 300 €.

Durch die Änderung des Fluchtweges, Wegfall des Balkons im Eingangsbereich, haben sich im Bereich Rohbau Mehrkosten durch Fundamente auf dem Dach ergeben. Mit dem zusätzlichen Durchbruch für die Notausgangstüre ergaben sich im Rohbau Mehrkosten von 2.741,33 €.

StRe Gottschalk, Hamann und Güntert kommen zu dem Schluss, dass der Architekt nicht sorgfältig gearbeitet habe. Grundlagenermittlung und Baubetreuung seien mangelhaft, wofür der Planer haftbar gemacht werden könnte.

Der Bericht des Bauamtes wird zur Kenntnis genommen. Aus der Erfahrung mit Bauprozessen wird von einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Architekten Abstand genommen.

9 Verschiedenes

9.1 **Bauvoranfrage für die Errichtung eines 8-Familienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 426/5 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Renzenhofer Straße 4 a**

Sachverhalt:

Mit Zustimmung des Ausschusses stellt VR Hailand eine kurzfristig eingegangene Bauvoranfrage für die Errichtung eines 8-Familienhauses als Hinterliegerbebauung von Renzenhofer Straße 4 und 6 vor. Auf dem tiefer gelegenen Grundstücksteil füge sich das 2 ½-geschossige Wohnhaus mit Satteldach durchaus in die Umgebung ein. Ein Bebauungsplan bestehe nicht, der Flächennutzungsplan sehe Wohnbaufläche vor. Aufgrund der Nachbarschaft des Kfz-Karosseriebetriebes Büttner müsse das Vorhaben aber auch immissionsschutzrechtlich geprüft werden. Hierfür sei das Landratsamt zuständig. Das Baugrundstück liege in einer Flucht mit bereits bestehenden Wohngebäuden. Zusätzliche Einschränkungen des Industriebetriebes Graphite Cova ergäben sich daher nicht. Die Erschließung sei über die Zufahrt von der Renzenhofer Straße in ausreichender Breite gegeben. Stellplätze würden nach dem Schlüssel der Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Nach kurzer Aussprache besteht Einigkeit, dass gegen das Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Einwände bestehen.

9.2 Nutzungsänderung des Dachgeschosses eines Praxisgebäudes in eine Zahnarztpraxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 139/29 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Rückersdorfer Straße 63; Evtl. Zustimmung zu einer Abweichung von der Stellplatz-Satzung

Sachverhalt:

VR Hailand trägt vor, das Landratsamt habe angefragt, ob zu dem Bauantrag Dr. Palm für die Nutzungsaufnahme einer Zahnarztpraxis in dem bisher nicht ausgebauten Dachgeschoss des Praxisgebäudes Rückersdorfer Straße 63 ein Stellplatznachweis auf einem Grundstück am Sailersberg, welches über 200 m Luftlinie vom Bauort entfernt sei, seitens der Stadt akzeptiert würde. Die Stellplatzsatzung lasse dies nur bis ca. 150 m Fußweg zu.

Herr Dr. Palm habe in dieser Sache auch selbst mit dem Bauamt Kontakt aufgenommen und erklärt, es würde sich um eine Übergangslösung handeln, bis er auf dem Nachbargrundstück Aßenbaum die Stellplätze nachweisen könne. Entsprechende Gespräche seien mit den Grundstückseigentümern bereits geführt und eine Zustimmung mittelfristig in Aussicht gestellt worden. Eine alternativ denkbare Ablösung der Stellplätze zu dem festgelegten Betrag von 5000 € komme für ihn keinesfalls in Betracht. Er plädiere an die Stadt im Interesse einer weiterhin guten ärztlichen Versorgung in Röthenbach, seinem Anliegen zuzustimmen.

Alle Fraktionsvorsitzenden teilen die Auffassung, dass den Vorstellungen des Herrn Dr. Palm nicht näher getreten werden könne. Ohne Stellplatznachweis vor Ort würde sich die ohnehin prekäre Parkraumsituation noch verschlechtern.

Um 21:40 Uhr beendet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günther Steinbauer
Vorsitzender

Josef Hailand
Niederschriftführer